

Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

Lehramtsmaster Evangelische Theologie

(Amt der Lehrerin/des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern)

Inhalt:

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte)

Anlage 1.1 fachspezifischer Studienverlaufsplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen

Anlage 4.2 Programm für das Unterrichtspraktikum

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt (60 Studienpunkte)

Anlage 1 Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit

Anlage 2 Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die
Masterarbeit

Hinweis:

Fachübergreifende Studien- und Prüfungsordnungen

veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt 96/2007 „Lehramtsmaster“

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 109 / 2007

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

16. Jahrgang / 19. Dezember 2007

Evangelische Theologie

Fachspezifische Anlagen zur Studienordnung für das Masterstudium für das Lehramt

Anlage 1.1

Fachspezifischer Studienverlaufsplan **Evangelische Theologie**

Evangelische Theologie (1. Fach)

30.08.: Abgabe Masterarbeit

31.10.: Master-Zeugnis

01.11.: Bewerbung VBD

01.02.: Start VBD

2. Semester	September				
	August		Masterarbeit (Rel.-päd. / FD 2) 15 SP	FD-2 5 SP	EWI 5 SP
	Juli	Religion lehren (FD-1: 11 SP) MP: 1 SP LV: 3SP			
	Juni				
	Mai				
	April				
1. Semester	März				
Februar	UE: 2SP SE: 5SP				
Januar					
Dezember					
November					
Oktober					

Evangelische Theologie als 2. Fach

		30.08.: Abgabe Masterarbeit	31.10.: Master-Zeugnis	01.11.: Bewerbung VBD	01.02.: Start VBD
2. Semester	September				
	August		Masterarbeit (FD 1/Rel.-päd.) 15 SP		EWI 5 SP
	Juli	FD-1 5 SP			
	Juni		Religion lehren (FD-2: 5 SP) MP: 1SP UE: 2 SP SE: 2SP		
	Mai				
	April			Religion unterrichten lernen MP: 2SP LV: 2 SP UP: 4 SP LV: 3 SP	
1. Semester	März	6 SP			
	Februar				
	Januar		EWI 10 SP		
	Dezember				
	November				3 SP
	Oktober		DaZ		

Anlage 2

Modulbeschreibungen **Evangelische Theologie**

Modul Religion lehren (FD-1: 11 SP) (1. u. 2. Semester)	
Qualifikationsziele und Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundfragen religiöser Bildung sowie aktuelle Fragestellungen und Ergebnisse religionspädagogischer Forschung erläutern und beurteilen. 2. Überlieferte Formen von Religiosität sachgemäß erschließen und die Operationen nachvollziehen, mittels derer Kinder und Jugendliche heute ihren Glauben konstruieren. 3. Zu der Frage begründet Stellung beziehen, inwiefern Religion lehrbar ist. 4. Methoden für die religiöse Kommunikation kennen, anwenden und ihre Reichweite beurteilen. 5. Theologische und religionspädagogische Argumente verknüpfen und die Bedeutung eines fachwissenschaftlichen Themas für den Religionsunterricht darstellen.
Lehr- und Lernformen	<ol style="list-style-type: none"> I. Seminar zu einem zentralen Thema der religiösen Bildung mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Kurzreferat oder Protokoll, Seminararbeit: 5 SP II. Methodenübung mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP III. Fachdidaktische Lehrveranstaltung mit 2 SWS, die ein theologisches Themenfeld unter einer religionspädagogischen Fragestellung untersucht; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung incl. Referat oder Protokoll: 3 SP
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	in der Regel mündliche Prüfung 20 Min.: 1 SP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Seminararbeit
Dauer des Moduls	2 Semester

Modul Religion lehren (FD-2: 5 SP) (2. Semester)	
Qualifikationsziele und Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundfragen religiöser Bildung sowie aktuelle Fragestellungen und Ergebnisse religionspädagogischer Forschung erläutern und beurteilen. 2. Überlieferte Formen von Religiosität sachgemäß erschließen und die Operationen nachvollziehen, mittels derer Kinder und Jugendliche heute ihren Glauben konstruieren. 3. Zu der Frage begründet Stellung beziehen, inwiefern Religion lehrbar ist. 4. Methoden für die religiöse Kommunikation kennen, anwenden und ihre Reichweite beurteilen.
Lehr- und Lernformen	<p>I. Seminar zu einem zentralen Thema der religiösen Bildung mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p> <p>II. Methodenübung mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 30 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	in der Regel mündliche Prüfung 20 Min.: 1 SP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen
Dauer des Moduls	1 Semester

Modul Religion unterrichten lernen (FD-2-Modul: 11 SP) (1. und 2. Semester)	
Qualifikationsziele und Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und die curricularen Vorgaben kennen und auf dieser Basis Unterricht planen und gestalten. 2. Am Beispiel eines Themas verschiedene Religionsbücher, Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen vergleichen und im Hinblick auf ihren Unterrichtseinsatz kritisch beurteilen. 3. Die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen. 4. Unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Kommunikationsformen kennen, diese anforderungs- und situationsspezifisch einsetzen und ihren Einsatz reflektieren. 5. Die Rolle als Religionslehrende antizipieren und reflektieren. 6. Theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht kommunizieren.
Lehr- und Lernformen	<p>I. Vorbereitende Lehrveranstaltung zum Praktikum im Wintersemester mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 24-27 Stunden für Präsenzzeit, 60 Stunden für Vor- und Nachbereitung (individuell, in Gruppen/ Teams, für Präsentationen): 3 SP</p> <p>II. Semesterbegleitende Hospitationen mit individueller Terminabsprache für jeden Studierenden im Wintersemester und mindestens vierwöchiges geblocktes Unterrichtspraktikum im Februar/ März; studentischer Arbeitsaufwand: 60 Stunden Präsenzzeit in der Schule (davon 30 Stunden für Hospitationen, 9 Stunden für eigenen Unterricht, 9 Stunden für Auswertungsgespräche mit der Mentorin/ dem Mentor, 12 Stunden für Teilnahme an (Fach-)Konferenzen, schulinternen Fortbildungen, Unterrichtsgängen, Projekttagen, Ausflügen etc.) und 60 Stunden für die Vor- und Nachbereitung des eigenen Unterrichts einschl. Materialsuche, -beschaffung, -erstellung: 4 SP</p> <p>III. Begleitende und nachbereitende Lehrveranstaltung im Februar/ März mit 2 SWS; studentischer Arbeitsaufwand: 30 Stunden für Präsenzzeit (4 Nachmittagsblöcke à 3 Stunden + Pause während des Praktikums; 2-3 Blocktage im Anschluss an das Praktikum), 25 Stunden für Vor- und Nachbereitung: 2 SP</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Modulprüfung	schriftlicher Unterrichtsentwurf, der Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Kontext einer im Unterrichtspraktikum gehaltenen Unterrichtsreihe darstellt: 2 SP
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird einmal im Jahr angeboten und beginnt jeweils im Wintersemester.
Arbeitsaufwand	S. o. unter Lehr- und Lernformen
Dauer des Moduls	2 Semester, wobei die Studienleistungen in das 1. Semester fallen und 2 SP für die Modulprüfung im 2. Semester (bis 30.04.) erbracht werden.

Anlage 4.2

Evangelische Theologie
 Programm für das Unterrichtspraktikum

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende der Lehramtsmaster-Studiengänge an der Theologischen Fakultät der HU. Es regelt die Unterrichtspraktika im Modul *Religion unterrichten lernen*.

2. Ziele des Unterrichtspraktikums:

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Faches Religion und die curricularen Vorgaben kennen und auf dieser Basis Unterricht planen und gestalten.
- Am Beispiel eines Themas verschiedene Religionsbücher, Lern- und Lehrmaterialien unter Berücksichtigung der ihnen zugrunde liegenden religionspädagogisch-konzeptionellen Grundentscheidungen vergleichen und im Hinblick auf ihren Unterrichtseinsatz kritisch beurteilen.
- Die religiöse, kulturelle und soziale Verschiedenheit in einer Lerngruppe wahrnehmen und in die Unterrichtsplanung einbeziehen.
- Unterschiedliche Unterrichtsmethoden, Arbeits- und Kommunikationsformen kennen, diese anforderungs- und situationsspezifisch einsetzen und ihren Einsatz reflektieren.
- Die Rolle als Religionslehrende antizipieren und reflektieren.
- Theologische Fragen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen sachgemäß und adressatengerecht kommunizieren.

3. Zeitraum

Im Fach Evangelische Theologie wird das Modul *Religion unterrichten lernen* einmal im Jahr angeboten.

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung im Wintersemester. Nach Einweisung in die Schule können die Studierenden in Absprache mit ihrer Mentorin/ihrem Mentor semesterbegleitend im Religionsunterricht hospitieren.

Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit im Februar/März als Blockpraktikum zu absolvieren ist. Das Modul umfasst eine das Praktikum begleitende Lehrveranstaltung, endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Als Modulabschlussprüfung ist ein schriftlicher Unterrichtsentwurf vorgesehen, der Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsstunde im Kontext einer im Unterrichtspraktikum gehaltenen Unterrichtsreihe darstellt. Diese Arbeit kann erst nach der Teilnahme an der nachbereitenden Lehrveranstaltung ab Ende März verfasst werden. Daher wird der Abgabetermin auf

den 30.04. festgesetzt und 2 SP in das Sommersemester hinübergenommen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung bezieht sich auf das Unterrichtspraktikum im Februar/März einschließlich vorlaufender Hospitationen.

Der Praktikumsplatz wird von der für den Religionsunterricht zuständigen Fachabteilung des Konsistoriums der EKBO in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der vorbereitenden Lehrveranstaltung zugeteilt.

Die Zuteilung basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der bis zur konstituierenden Sitzung der vorbereitenden Lehrveranstaltung bei der Leiterin/dem Leiter dieser Lehrveranstaltung abzugeben ist, die/der diesen an das Konsistorium weiter leitet.

Die/der Studierende hat keinen Anspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule. Die Vergabe erfolgt unter lehrorganisatorischen und kapazitären Gesichtspunkten.

5. Voraussetzung zum Praktikum

Das Unterrichtspraktikum im Februar/März setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung im Wintersemester erfolgreich absolviert wurde.

6. Anforderungen an das Praktikum

Im Unterrichtspraktikum sind 30 Hospitationen und 12 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit nachzuweisen. Die Planung und Durchführung von mindestens 6 vollständigen Unterrichtsstunden ist sicherzustellen, von denen mindestens vier Unterrichtsstunden im Zusammenhang einer Unterrichtsreihe in einer Lerngruppe zu halten sind. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Einem Unterrichtsversuch schließt sich ein Auswertungs- und Beratungsgespräch an.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten mindestens zweimal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor und die Beauftragte/der Beauftragte für den Religionsunterricht bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die die Praktikantin/der Praktikant bei der/dem betreuenden Lehrenden der Theologischen Fakultät unmittelbar nach Ende des Praktikums abzugeben hat.

Evangelische Theologie

Fachspezifische Anlagen zur Prüfungsordnung für das Masterstudium für das Lehramt

Anlage 1

Übersicht Modulabschlussprüfungen und Masterarbeit

Evangelische Theologie

Modul	SP des Moduls	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
Pflichtmodule		
Religion lehren (FD 1)	11	in der Regel mündliche Prüfung (20 min.)
Religion lehren (FD 2)	5	in der Regel mündliche Prüfung (20 min.)
Religion unterrichten lernen (FD 2)	11	schriftlicher Unterrichtsentwurf
Masterarbeit		
Religionspädagogik (FD 1)	15	in der Regel 50 Seiten, Bearbeitungszeitraum 3 Monate
Religionspädagogik (FD 2)	15	in der Regel 50 Seiten, Bearbeitungszeitraum 3 Monate

Anlage 2

Übersicht Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

Masterarbeit im Fach Evangelische Theologie

Voraussetzungen für die Anmeldung:

Für Studierende mit Ev. Theologie als 1. Fach:

Besuch aller Lehrveranstaltungen des Moduls *Religion lehren*

Für Studierende mit Ev. Theologie als 2. Fach:

Modulabschlussprüfung des Moduls *Religion unterrichten lernen*

Besuch aller Lehrveranstaltungen des Moduls *Religion lehren*